



Betreff:

öffentlich

Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in Potsdam, Kartzow (OT Fahrland), (Dorfstraße und Im Winkel)

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 18.09.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		
08.11.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das vorhandene Freileitungskabel der Straßenbeleuchtungsanlage in Kartzow (OT Fahrland) ist durch eine Erdverkabelung als beitragspflichtige Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz zu ersetzen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in Kartzow (OT Fahrland) wurde 2005 als Interimsvariante errichtet.

Das vorhandene Freileitungskabel war als Übergangslösung, aber nicht als Endvariante vorgesehen.

Die Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH (SBP) hat am 04.07.2014 einen Zustandsbericht über die vorhandene Beleuchtungsanlage in Kartzow erstellt.

Im Bericht hat die SBP auf den schlechten Zustand der Kabel sowie die Standsicherheit der Maste in Verbindung mit der Verwendung von Freiluftkabel bemängelt (hohe Zugbelastungen).

Im Zuge der Gefahrenabwehr ist die Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels unabwendbar.

Bei Dorfstraße und Im Winkel handelt es sich um Anliegerstraßen.

Das Ergebnis der Anliegerbeteiligung sah kein Einvernehmen mit den Bürgern vor.

Von 74 angehörten Anliegern: 58 Gegenstimmen
 16 keine Äußerung = positives Votum

Somit spricht sich eine Mehrheit der angehörten Eigentümer gegen die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung aus.

Nach § 10 Abs. 2 der Straßenbaubeitragssatzung vom 19.05.2006 ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen, wenn eine Mehrheit der Beitragspflichtigen der Ausbaumaßnahme schriftlich widerspricht.

Der von den Bürgern in der Anhörung mehrfach vorgetragene Ablehnungsgrund ist, dass die Anlieger keine Straßenbaubeiträge entrichten wollen.

Sollte die Maßnahme aus den verschiedensten Gründen nicht zur Ausführung gelangen, so kann die Stadt Potsdam ihrer Verkehrssicherungspflicht gegenüber allen Verkehrsteilnehmern nicht mehr nachkommen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Erneuerung Straßenbeleuchtungskabel in Kartzow (OT Fahrland)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5410004 Bezeichnung: Ersatzinvestition Straßenbeleuchtung.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan		244.000	100.000	100.000	200.000			644.000
Investive Einzahlungen neu		244.000	100.000	100.000	200.000			644.000
Investive Auszahlungen laut Plan		316.000	150.000	150.000	300.000			916.000
Investive Auszahlungen neu		316.000	150.000	150.000	300.000			916.000
Saldo Finanzhaushalt laut Plan		-72.000	-50.000	-50.000	-100.000			-272.000
Saldo Finanzhaushalt neu		-72.000	-50.000	-50.000	-100.000			-272.000
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0			0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Ausbaurkosten betragen nach Kostenangebot ca. 68.290,00 €.
Gemäß Straßenbaubeitragssatzung werden 75% der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt.

Es sind Einnahmen in Höhe von ca. 48.700 € zu erwarten.

Die Finanzierung ist, wie folgt, vorgesehen:

Ersatzinvestition Straßenbeleuchtung

Unterprodukt: 5410004, Konto: 0961400,

Investitionsnummer: 0747000140003

Die Umlage erfolgt nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

